

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 91 (1965)

Heft: 50

Illustration: [s.n.]

Autor: Pils

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Contra-Schmerz

hilft bei Kopfweh, Migräne,
Zahnweh, Monatsschmerzen,
ohne Magenbrennen zu
verursachen.



12 Tabletten Fr. 1.80

weiligen Erziehungsversuche von seiten der Erwachsenen geben den meisten Schülern ohnehin schrecklich auf die Nerven. Tant pis für die andern, die gerne etwas lernen möchten – sie sollen dann auch grad daheim bleiben! – Wie meinen Sie? Kinder seien unmündige Wesen, die noch nicht selber entscheiden können? Gewiß – und daher begreifen sie auch nicht, was alle Erwachsenen – ausnahmslos alle, nicht wahr? – also was wir Erwachsenen genau wissen: daß nämlich eine wirkliche Demokratie nicht nur «unumschränkte Freiheit» zu verschaffen hat, sondern von ihren Bürgern (und Bürgerinnen!) auch gewisse Pflichten fordert. Ja, wir Schweizer sind sogar so wahrhaft demokratisch, daß jeder das Recht hat, daheim zu bleiben, wenn ihn das, was man als Bürgerpflicht bezeichnet – die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen – nicht interessiert. Und das dürfte wohl eines jener Merkmale sein, durch die sich unsere Demokratie von gewissen anderen, welche ebenfalls diesen Namen tragen, unterscheidet: niemand – ich betone ausdrücklich: niemand! – wird hierzulande dazu gezwungen, gegen seinen Willen am politischen Leben teilzunehmen.

Gritli

PS. Allerdings gibt es daneben noch jene Demokratien, die sogar so demokratisch sind, daß sie einerseits ebenfalls niemanden zur Teilnahme am politischen Leben zwingen, anderseits aber auch keinem Erwachsenen (Mann oder Frau) diese Teilnahme verwehren.



Die Seite

Ich wäre Dir dankbar um Beantwortung meiner Fragen. Dora

Das sind allerdings seltsame Sachen, Dora, angesichts deren vielleicht dem einen oder andern weiblichen Wesen die Lust vergeht, sich weiterhin freiwillig und aus Vaterlandsliebe zur Verfügung zu stellen. B.



MÜLLER & CO. ZAUNFABRIK, LÖHNINGEN SH, Tel. 053 69117



Wissen Sie schon,
was schenken?



Heizkissen, mit 3, 4 oder 5 Wärmestufen ab Fr. 29.50
Haartrockner, 11 verschied. Modelle ab Fr. 31.80
Heimtrockenhaube ab Fr. 98.—
Bettwärm'er ab Fr. 58.—
elektr. Fussäcke ab Fr. 45.—
Quarzlampen ab Fr. 98.—
Kaffeemühle ab Fr. 25.80
Tangential-Heizlüfter Fr. 98.— / 115.—
Ondulierschere Fr. 49.—
sind immer willkommen

Solis

Erhältlich in
Fachgeschäften

Die subtilen Unterschiede

Liebes Bethli! Im ganzen schweizerischen Tagesblätterwald begegnet Du in diesen Tagen einem Artikel: «Erhöhung der militärischen Entschädigungen». Ich las ihn zuerst in einem Zürcher Blatt. Da ich bei einer Zahl darin meinen Augen nicht traute oder einen Druckfehler vermutete, kaufte ich die «Basler Nachrichten» und versicherte mich nachher weiter noch durch eine Berner Zeitung, daß diese Zahl stimmt. Es ist also überall dieselbe. In der Mitteilung steht nun: «Geändert werden ferner die Entschädigungsansätze für Zimmer in Hotels und Gasthäusern, die für Offiziere und höhere Unteroffiziere neu 7 Fr. (6 Fr.) und für die Angehörigen des FHD und weibliche Angehörige des Rotkreuzdienstes 4 Fr. (3 Fr.) betragen.»

Liebes Bethli, kannst Du mir sagen, in welchem Jahrhundert wir hier in der Schweiz leben? «Dienstbotenstuben» sind und bleiben also

das Quartier für die weiblichen Armeezugehörigen (so war es wohl schon bei den Marketenderinnen), während die «Zimmer für die Herrschaften» den Herren Offizieren und den höheren Unteroffizieren reserviert bleiben. Oder ist es darum, weil die weiblichen Kräfte sich freiwillig und aus Vaterlandsliebe dem Dienst am Vaterland zur Verfügung stellen und es so ihrem Idealismus zuzumuten ist, daß sie gern mit Hinterstuben oder Matratzenlagern vorlieb nehmen? Während die Herren zum Dienst verpflichtet sind und man ihnen darum auch entsprechenden Comfort schuldig ist? Oder hängt dieser Unterschied damit zusammen, daß in Helvetien die Töchter der Helvetia (deren Konterfei auf allen Geldstücken vom Füferli bis zum Zweifrämler abgebildet ist, zum Stolz der Eidgenossen) bis heute nicht Vollbürgerinnen ihres Staates sind? Oder ist immerhin ein Anzeichen zum einmal kommenden Vollbürgertum darin zu sehen, daß die Erhöhung von einem Franken für die höheren Unteroffiziere wie für Angehörige des FHD dieselbe ist? Also nicht nur 50 Rp. für die Frauen, wie es dem bisherigen Verhältnis von 6 zu 3 Fr. entspräche?

Und noch etwas: Meinst Du, daß diese Unterschiedlichkeit in der Bezahlung von dienstuenden Männern und Frauen, wie sie beibehalten wird, das Ansehen der Schweiz im Ausland wieder einen Ruck aufwärts befördert?



Die aparte Neuheit

«Neues» gibt es jeden Tag. Aber von der «aparten» Neuheit, von der ich vor kurzem im Reklameteil einer angesehenen Zürcherzeitung gelesen habe, muß ich berichten.

Da ist also ein dunkles Etwas in Form eines niedlichen topfartigen Hütchens abgebildet; in der Mitte der untern Hälfte ist es mit einem Band umwunden und mit einer aufgeblühten Rose und Grünzeug geschmückt. Der erklärende Text dazu lautet:

Unter dem lustigen Filzhütchen versteckt sich die Ersatzrolle auf der Toilette, oder sie reist hübsch verpackt im Auto mit!

Mit Ausrufungszeichen und «Mit Rolle 9.80».

Da hat doch endlich jemand eine Idee gehabt, um den im Zeitalter der vielen Antichapeautistinnen wahrscheinlich nicht auf Rosen gebetteten Modistinnen ein neues Wirkungsfeld zu erschließen! Der Einfall, neben Frauen Dinge unter die Haube kommen zu lassen, eröffnet ja ungeahnte Möglichkeiten, auch wenn natürlich nicht alles unter einen Hut gebracht werden kann und gewisse Sachen über die Hutschnur gehen. Die Erfindung braucht nur unter «apart» und «Neuheit» zu segeln, der Mode angepaßt und auf Stil und Farbe von Badewanne und Auto abgestimmt zu werden, und sicher findet sie ihre Liebhaber.

Ich bin froh, daß ich dann weiß, um was es sich handelt, wenn ich einem solchen Gebilde begegne, denn ohne meine jetzigen Kenntnisse auf diesem Gebiet wären mir sein Sinn und Zweck ein Rätsel ge-